

Allgemeine Geschäftsbedingungen Analysen, Berechnungen & Beratung

Dr. Oliver Walter
Gabelsberger Straße 27
24148 Kiel
(Dienstverpflichteter)

§ 1 (Dienstleistungen).

- (1) Der Dienstverpflichtete führt statistische Datenanalysen durch, erstellt Lösungen von Statistik-, Ökonometrie- und Mathematikaufgaben und leistet forschungsmethodisch-statistische Beratung. Ausgeschlossen ist die Erbringung von Prüfungsleistungen (z. B. Haus- und Seminararbeiten, Bachelor-, Masterarbeiten, Dissertationen) und Prüfungsvorleistungen für Ausbildungs- oder Studiengänge durch den Dienstverpflichteten (z.B. Abgabe-, Einsende- oder Übungsaufgaben mit Bewertung).
- (2) Die Erbringung der Leistungen kann sowohl persönliche oder Online-Besprechungstermine von je mindestens einer Stunde (60 min.) Dauer als auch andere Arbeiten (z. B. Lesen und Kommentieren von Unterlagen, von Fachliteratur, Erstellung und Aufbereitung von Datensätzen, Beantwortung von Fachfragen, statistische Analysen, Berichtlegung und Interpretation der Ergebnisse) umfassen. Dienstleistungen sind auch per Fernkommunikationsmittel möglich (z.B. per E-Mail oder als Webkonferenz).
- (3) Der Dienstverpflichtete erstattet der/m Dienstberechtigten auf deren/dessen Wunsch hin Bericht über die Fortschritte seiner Tätigkeiten.
- (4) Der Dienstverpflichtete schuldet die Durchführung der Dienstleistungen. Sie erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen.

§ 2 (Zeit, Ort, Art und Umfang der Leistungserbringung).

- (1) Der Dienstverpflichtete bestimmt seinen Arbeitsort, seine Dienstzeit, die Art und den Umfang seiner Leistungserbringung unter Beachtung von § 1 dieses Vertrages eigenverantwortlich. In der Regel übt der Dienstverpflichtete seine Tätigkeiten in der Gabelsberger Straße 27, 24148 Kiel, aus.
- (2) Die/Der Dienstberechtigte ist dem Dienstverpflichteten gegenüber nicht weisungsberechtigt.

§ 3 (Mitwirkungspflicht der/s Dienstberechtigten).

- (1) Die/Der Dienstberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Dienstverpflichteten alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen und Materialien rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen für seine Tätigkeiten im Sinne von § 1 relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Dienstverpflichteten bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Dienstverpflichteten hat die/der Dienstberechtigte die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr/ihm vorgelegten Unterlagen und Materialien sowie ihre Auskünfte und mündlichen Erklärungen in Text- oder in Schriftform zu bestätigen.

§ 4 (Vorgespräch für Privatpersonen)

Der Dienstverpflichtete bietet Privatpersonen ein Vorgespräch zur Vermittlung von Informationen über Ablauf und Angebote seiner Beratung und Klärung des Bedarfs sowie organisatorischer Fragen vor Abschluß eines individuellen Vertrages an. Das Vorgespräch kann persönlich in der Gabelsberger Str. 27, 24148 Kiel,

oder online stattfinden, dauert maximal 1 Stunde und beinhaltet keine forschungsmethodisch-statistische Beratung.

§ 5 (Honorar, Ausfallhonorar)

(1) Der Dienstverpflichtete erhält für seine Tätigkeiten gem. § 1 dieser AGB ein Honorar von 60,- Euro pro 60 min von Privatpersonen (einschließlich Studierenden). Der Honorarsatz kann durch individuellen Vertrag mit einem Umfang von mindestens 3 Stunden (Mindestabnahme) auf bis zu 30,- Euro pro 60 min., beim Erstellen von Aufgabenlösungen auf bis zu 25,- Euro pro 60 min. herabgesetzt werden.

(2) Der Honorarsatz für juristische Personen wird durch individuellen Vertrag geregelt.

(3) Das Honorar für das Vorgespräch gem. § 4 beträgt 20,- Euro und wird mit dem Honorar eines Vertrages, der die Mindestabnahme gem. § 5 Abs. 1 oder mehr umfaßt, angerechnet. Es ist immer nur das Honorar eines Vorgesprächs auf das Honorar eines solchen Vertrages anrechenbar.

(4) Umsatzsteuer wird nicht ausgewiesen (§ 19 UStG).

(5) Die abrechnungsfähige Zeit umfaßt die gesamte aufgewendete Zeit für alle Tätigkeiten gem. § 1 dieses Vertrages. Die Abrechnung für Tätigkeiten außerhalb von Besprechungsterminen erfolgt in Einheiten von 15 Minuten.

(6) Sollten persönliche oder Online-Besprechungstermine zwischen den vertragsschließenden Parteien vereinbart werden, dann fällt im Fall der Absage, Stornierung oder Verschiebung eines jeden Termins durch die/den Dienstberechtigte/n verschuldensunabhängig ein Ausfallhonorar von 50% des Honorars an, das bei Wahrnehmung des Termins durch den / die Dienstberechtigte/n angefallen wäre, wenn die/der Dienstberechtigte einen Termin nicht bis zu 48 Stunden vorher abgesagt hat und der Dienstverpflichtete in der Zeit keine anderen bezahlten Tätigkeiten ausführen konnte. Das Ausfallhonorar erhöht sich auf 100%, wenn der / die Dienstberechtigte weniger als 24 Stunden vor einem Termin absagt, storniert, den Termin verschiebt oder ohne Absage und Stornierung nicht zum Termin erscheint.

(7) Die gleichen Bedingungen für das Ausfallhonorar gelten, wenn der Dienstverpflichtete einen Termin absagen muß, weil der / die Dienstberechtigte ihren / seinen Mitwirkungspflichten gem. § 3 dieser AGB nicht nachgekommen ist.

(8) Die/Der Dienstberechtigte hat das Recht, den Nachweis zu führen, dass dem Dienstverpflichteten ein geringerer Verdienstaussfall oder Schaden als der angegebene Prozentsatz entstanden ist.

§ 6 (Fahrtkostenerstattung)

Für den Fall, dass Dienstleistungen ganz oder teilweise nicht in den Räumen des Dienstverpflichteten in der Gabelsberger Straße 27, 24148 Kiel, erbracht werden, ist die Erstattung der Fahrtkosten des Dienstverpflichteten zum Leistungsort vereinbart (Hin- und Rückweg, z.B. Busfahrkarten oder 0,30 Euro pro km bei Nutzung eines Pkw).

§ 7 (Zahlungsbedingungen)

(1) Honorar und Fahrtkostenerstattung sind jederzeit auf Verlangen des Dienstverpflichteten von dem / der Dienstberechtigten zu entrichten.

(2) Bei persönlichen Besprechungsterminen erfolgt die Bezahlung in der Regel zu Beginn des Besprechungstermins in bar, in Ausnahmefällen per Banküberweisung. Andere Leistungen können bar oder per Banküberweisung auf ein vom Dienstverpflichteten zu nennendes Konto bezahlt werden.

(3) Der Dienstverpflichtete kann von der / dem Dienstberechtigten für das voraussichtliche Honorar und seine Auslagen einen angemessenen Vorschuss verlangen. Bei Erbringung der Dienstleistungen über Fernkommunikationsmittel ist das Honorar in der Regel im Voraus zu bezahlen.